

22

6492

~~032204~~

Aktennotiz Dr. Schaub vom 26.10.1940

Betr.: Kaltstartversuche für das Heereswaffenamt
abgelegt in Akte 46

Ruhrbenzin Aktiengesellschaft
Oberhausen-Holtten A/M.

22
4

6493

Holtten, den 24. Oktober 1940

Sekretariat Hg.	
Eingang:	24. 10. 1940
Lfd. Nr.:	900
Beantw.:	

Herrn Dr. H a g e m a n n

Das OKW bzw. die Wifo wünschen von uns für Sonderzwecke ein Öl mit einer Viskosität von 10-12^oE zu erhalten und zwar in Mengen von insgesamt etwa 2500 t, Ablieferung evtl. zu 2 verschiedenen Zeiten, d.h. vorläufig 1000 t. Eine solche Arbeitsweise wäre uns und wahrscheinlich auch der Wifo unerwünscht, da bei jedesmaliger Umstellung größenordnungsmässig 500-600 m³ Übergangöl mit einer Viskosität von 8.5 - 10^o anfallen würden. Es ist deshalb notwendig, dass wir diese Menge Öl hintereinander herstellen.

Die Herstellungsmöglichkeit bedingt, dass unsere heutigen Ölbestände einschl. der in etwa 30 Tagen anfallenden Produktion ohne Rücksicht auf die Viskosität (jedoch nicht unter 8.5^o) reibungslos zur Verladung kommen, damit nach Ablauf dieser Zeit möglichst geringe Bestände an diesem Öl noch vorhanden sind. Es würde sich hierbei um etwa insgesamt 1300-1400 m³ Übergangöl handeln; damit würde praktisch Anfang Dezember Öl in der gewünschten Qualität produziert werden können und im Laufe des Monat Dezember mit der Lieferung begonnen werden.

Bei der Herstellung eines höherviskosen Öles ist es erforderlich, dass der Aluminiumchlorid-Zusatz entsprechend erhöht wird. Die Kosten hierfür betragen etwa 1.5 Pfg/kg Fertigöl. Diese Zahl enthält keinerlei Reserve und stellt unsere nackten Selbstkosten dar. Des weiteren fällt bei dieser Arbeitsweise etwa die doppelte Menge Kontaktöl an wie heute, die weiterhin eine Selbstkostenerhöhung um 2.1 Pfg/kg Fertigöl bedingen. Insgesamt betragen also die zu fordernden Mehrkosten pro kg Fertigöl 3.6 Pfg; hier-bei ist vorausgesetzt, dass wir ein Öl zwischen 11 und 12^oE zur Ablieferung bringen. Falls jedoch auch ein Öl mit einer Viskosität zwi-

schen 10 und 11⁰ abgeliefert werden kann bzw. soll, so würden sich die zusätzlichen Kosten für ein derartiges Öl auf 2 Pfg. ermässigen.

Falls man darauf aufmerksam machen sollte, dass wir bereits früher für unseren Verkaufspreis ein 10er Öl geliefert hätten, so wäre dem entgegenzuhalten, dass wir bei der derzeitigen Herstellung von 10er Öl einen Verlust erlitten hätten, den wir nur dadurch decken konnten, dass wir das zwangsläufig anfallende Spindelöl, dessen Verkauf zu wirtschaftlichen Preisen nicht möglich war, zusetzten, wodurch natürlich die Viskosität auf etwa 8.5⁰ - die heute noch geliefert wird - abfiel. Diese Begründung dürfte m.E. ausreichend sein. Kosten für die zusätzlich anfallenden Spindelölmengen werden nicht entstehen, da der prozentuale Zusatz zum Fertigöl an Spindelöl keinesfalls höher zu sein braucht bzw. kann als bei dem heute abgelieferten Öl.

Abschliessend ist zu sagen, dass wir nach Klärstellung mit der Wifo bzw. mit dem OKW mit der Ablieferung des gewünschten Öles 6-7 Wochen später beginnen könnten und dass der Mehrpreis pro kg Fertigöl 2.0 Pfg. bei einem 10-11er Öl und 3.6 Pfg. bei einem 11-12er Öl beträgt, der von der Wifo getragen werden muss.



Co. Martin
Waibel
Goethel
Niemann